

ANFRAGE von Ruth Ackermann (CVP, Zürich)

betreffend Steuervorlage 17

Die Steuerbelastung für juristische Personen ist ein wichtiger Standortfaktor. Nach dem Nein zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) wird nun ein neuer Vorschlag auf Bundesebene erarbeitet mit dem Titel Steuervorlage 17 (SV17). Es gibt Befürchtungen, dass dieser neue Vorschlag die Position des Kantons Zürich im interkantonalen Wettbewerb verschlechtern wird. Ich ersuche daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Strategie des Regierungsrates bezüglich der neuen Steuervorlage 2017?
2. Können die finanziellen Auswirkungen für den Kanton Zürich bereits abgeschätzt werden?
3. Wie sind die Auswirkungen von SV17:
 - auf Unternehmen (Gewinnsteuer)
 - nationale und internationale Unternehmen
 - KMUs
 - auf Familien
4. Gelten für den Regierungsrat wieder die gleichen Ziele wie bei der USR III?
 - Steuererträge von Kanton und Gemeinden sowie ihre Wettbewerbsfähigkeit mit einem ausgewogenen kantonalen Paket bestmöglich erhalten.
 - Mit gezielten Massnahmen den Wirtschafts- und Forschungsstandort Zürich stärken.
 - Die Ertragsausfälle der Gemeinden sollen über den Finanzausgleich teilweise abgegolten werden.
5. Im Zusammenhang mit der USR III formulierte der Regierungsrat nachfolgende Massnahmen und Strategien. Haben diese auch für die Steuervorlage 17 Gültigkeit oder kommt es zu Änderungen?
 - Kanton Zürich muss sich bewegen.
 - Maximale Ausschöpfung der gezielten Massnahmen in Kantonskompetenz zur Berechnung des steuerbaren Gewinns.
 - Massvolle Senkung der Gewinnsteuer von heute 8% auf neu 6%.
 - Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden von 50% auf 70%.
6. Welche Massnahmen sind nötig, um mit der SV17 die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zürich zu festigen oder sogar auszubauen?
7. Forschungsstandort Zürich: Wird der Regierungsrat sein Vorgehen mit den Forschungsinstituten im Kanton koordinieren?
8. Konnte mit Kantonen, die eine gleiche oder ähnliche Ausgangslage haben wie Zürich, eine Interessengemeinschaft aufgebaut werden? Konnten gemeinsame Forderungen formuliert werden?
 - Mit welchen Kantonen?
 - Mit welchen Ergebnissen?
 - Konnten ein gemeinsames Vorgehen und identische Massnahmen innerhalb der Kantone gefunden werden?
9. Konnte mit den Städten Zürich und Winterthur, sowie evtl. auch mit den anderen Gemeinden die Vorgaben und Auswirkungen von SV17 besprochen werden?
 - Mit welchen?
 - Mit welchen Ergebnissen?
10. Wird der Regierungsrat, wie bei USR III, bei BAKBASEL eine Studie der Auswirkungen von SV17 auf den Kanton Zürich in Auftrag geben?